

1) a. 13 478 Thlr. — — Besoldungen und Emolumente der Aufsichtsbeamten beim Chaussée- und Straßenbauwesen, incl. 878 Thlr. — — transitorische Gehaltszulagen, wobei überall keine Veränderung eingetreten ist.

1) b. 522 Thlr. — — Agiozuschlag zu den Besoldungen der nurgenannten Diener und zu einigen noch in Conventionsgeld normirten Zahlungen bei diesem Etat.

2) a. 52,000 Thlr. — — zur Unterhaltung und Herstellung nicht chaussirter Straßen, insoweit solche vom Finanzministerium ressortiren, einschließlich der Summe von 8,000 Thlr. — — für die in Folge der Ablösungen von Privat-Binnenzöllen dem Straßenbaufonds an Straßen- und Pflasterunterhaltungen zugewachsenen Lasten oder an Geld- und Naturalleistungen entzogenen Unterstüzungen.

Die durch nurgedachte Ablösungen dem sogenannten ordinären Straßenbaufonds bereits zugewachsene Last besteht in 6,280 Thlr. 13 Gr. — und wird durch die nächstbevorstehenden ferneren Ablösungen mindestens bis zu einer Summe von 8,000 Thlr. — — anwachsen, da jedoch hierunter diejenigen 1,800 Thlr. — — mit begriffen sind, die wegen der Ablösungen in den Schönburg'schen Neceßherrschaften, schon bei der vorigen Bewilligung berücksichtigt worden sind, so ist gegenwärtig bloß eine Erhöhung von 6,200 Thlr. — — in Ansatz zu bringen gewesen.

Dem von der letzten Ständeversammlung gestellten Antrage (cfr. Landt.-Act. 1836—1837, I. Abth. 3. Bd. S. 208) den ordinären Straßenbaufonds so viel als möglich zu Umwandlung der aus selbigem bisher unterhaltenen Straßen in förmliche Chaussees zu verwenden, ist thunlichst entsprochen und es sind auf diese Art im Laufe der letzten 3 Jahre etwas über Zehn Meilen Chaussee hergestellt worden.

2) b. 10,000 Thlr. — — zur Disposition des Ministerium des Innern zu Unterstüzung der Gemeinden bei Wegebauen, welche Summe der zu diesem Zweck am letzten Landtage bewilligt gewesen nominell gleich kommt.

3) a. 278,800 Thlr. — — zu Unterhaltung der Chaussees, und zwar:

aa) für 230 Chausseemeilen à 1,100 Thlr. — — 253,000 Thlr. — —

bb) zum Bau von Chausseehäusern und zu Deckung außerordentlicher Ausgaben bei Naturereignissen 8,200 Thlr. — —

cc) zur Unterhaltung der neu hinzutretenden Chaussees à jährlich 16 Meilen durchschnittlich 17,600 Thlr. — —

Die Zahl der in Unterhaltung befindlichen Chausseemeilen ist während der verflossenen Finanzperiode von 203 auf 230 gestiegen und die Erhöhung des durchschnittlich auf die Meile erforderlichen Unterhaltungsbedarfs von 1,000 Thlr. — — auf 1,100 Thlr. — — hat sich durch die Erfahrung der letzten Jahre als ganz nothwendig herausgestellt, da während derselben in Folge ungünstiger Winter und gesteigerten Verkehrs selbst mit dem hier in Ansatz gebrachten höheren Unterhaltungsquantum nicht hat ausgereicht werden können.

Mit den unter cc. angesetzten 17,600 Thlr. — — zu Unterhaltung der während der Jahre 1840, 1841 und 1842 neu

hinzukommenden Chausseestrecken wird wohl nicht ausgemangelt werden, weil, in Folge der auf außerordentliche Chaussee-Neubau aus den Kassenbeständen zu verwendenden Summen, die jährliche Zunahme an neuen Chaussees weit bedeutender sein wird, als bei Entwerfung des Budgets angenommen werden konnte. Eine Ueberchreitung des Postulats in dieser Beziehung wird aber künftig um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als es wenigstens nicht in den Wünschen der Stände liegen möchte, daß zu Deckung des fraglichen größeren Unterhaltungsaufwandes an der zu dem Neubau bewilligten Summe selbst etwas gekürzt werde.

3) b. 17,500 Thlr. — — für das Schneeauswerfen auf den Chaussees, bemessen nach dem wirklichen Bedarf, wie er, in Folge der auf ständischen Antrag unterm 28. September 1837 erlassenen Verordnung, im Durchschnitt der zwei Winter 1837 und 1838 stattgefunden hat.

4) 80,000 Thlr. — — zu Chaussee-Neubauen.

5) 15,000 Thlr. — — zu Erbauung und Unterhaltung der Brücken.

6) 1,500 Thlr. — — zu Unterhaltung und resp. Neubauen der fisciatischen Elbfähren zu Schandau und Merschwitz.

Vorstehende 3 Posten sind der letzten Bewilligung nominell völlig gleich.

7) 2,000 Thlr. — — zu Unterhaltung der Anlagen und Wege auf den ehemaligen Festungswerken der Residenz, wozu bisher nur 1,700 Thlr. — — bewilligt waren. Die Erhöhung wird motivirt durch das Anführen, daß mit der größeren Ausdehnung der Residenz auch mehre der hier in Frage kommenden fisciatischen Räume zur Benutzung zu ziehen und in Stand zu setzen gewesen sind, auch die Unterhaltung derselben hinter dem Zustande der, Seiten der hiesigen Stadtgemeinde in neuerer Zeit mit besonderer Sorgfalt unterhaltenen und verbesserten öffentlichen Plätze und Anlagen nicht füglich ganz zurückbleiben kann.

Gegen die letzte Bewilligung an 394,478 Thlr. — — für diese Position findet allerdings, ohne Berücksichtigung der Agiodifferenz, eine Erhöhung von 76,322 Thlr. — — statt, die aber, nach den vorstehend zu den betreffenden einzelnen Posten gegebenen Erläuterungen, wohl als unvermeidlich sich darstellt und wofür, wie von der Staatsregierung angeführt wird, zum Theil Ersatz geboten wird durch die auf 36,000 Thlr. — — veranschlagte Erhöhung des Chaussee- und Brückengelder-Einkommens.

Die Deputation ist überzeugt, daß die geehrte Kammer, in wiederholter Anerkennung der hohen Wichtigkeit guter Straßen für die Nationalwohlthahrt, die Bewilligung der für diese Position postulirten 470,800 Thlr. — — gern aussprechen werde, wie dies in der zweiten Kammer auch geschehen.

Präsident v. Gerßdorf: Wenn Niemand in der Kammer über den Gegenstand spricht, so würde ich glauben, diese sämtlichen Positionen mit einer Frage auflösen zu können. — Ob die Kammer die hier postulirten 470,800 Thlr. bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

(Beschluß folgt.)